

Gemeinderat

Anordnung

der Neuwahl der Controllingkommission der Gemeinde Wolhusen für die Amtsdauer 2025 – 2028

Der Gemeinderat Wolhusen,

gestützt auf § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG),
Art. 16 und 33 der Gemeindeordnung vom 26. November 2017 (GO),

beschliesst:

Wahntag

- 1 Am *Sonntag, 22. September 2024*, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen, vorbehaltlich einer stillen Wahl, für die Amtsdauer 2025 – 2028
 - die Präsidentin oder den Präsidenten der Controllingkommission und
 - zwei weitere Mitglieder der Controllingkommission.

Wahlverfahren

- 2 Die Neuwahlen haben im Urnenverfahren zu erfolgen (Art. 16 GO).
- 3 Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Montag, 5. August 2024, 12:00 Uhr*, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, eintreffen.
- 4 Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
- 5 Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Wolhusen zu unterzeichnen. Jede stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Sie kann ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurückziehen. Der Name des Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.
- 6 Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags müssen für den Verkehr mit den Behörden eine Person als Vertreterin oder Vertreter und eine weitere Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnete Person als Vertreterin oder Vertreter, die zweitunterzeichnete Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter.
- 7 Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 30. August 2024 zugestellt. Die Stimmberechtigten können gegen Vergütung der Kosten zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Freitag, 9. August 2024, 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, zu erfolgen.

- 8 Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5, Trophee Clairefontaine gelb, Offsetpapier 80 g/m².

Stille Wahl

- 9 Die Präsidentin oder der Präsident und die Mitglieder der Controllingkommission können in stiller Wahl gewählt werden. Werden auf allen Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt. Kommt eine stille Wahl zustande, so hat der Gemeinderat die Urnenwahl abzusagen.

Stimmberechtigung und Stimmregister

- 10 Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit 17. September 2024 in Wolhusen ihren politischen Wohnsitz haben.
- 11 Am Dienstag, 17. September 2024, 17:00 Uhr, wird das Stimmregister abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen (§§ 11 und 15 StRG).
- 12 Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Berechnung des absoluten Mehrs

- 13 Das massgebende Mehr ist für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder der Controllingkommission nach den hierfür abgegebenen gültigen Stimmen je gesondert zu berechnen.

Zweiter Wahlgang

- 14 Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am *Sonntag, 3. November 2024*, statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Donnerstag, 26. September 2024, 12:00 Uhr*, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, eintreffen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten und der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlags.

Wolhusen, 18. April 2024 / ds

Gemeinderat Wolhusen

Bruno Duss	David Schmid
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber